

Papst wählte Cleriker und Mönche zu diesem Dienste, weil sie jedenfalls tauglicher seien, als Zeugen von dem Wandel ihres Bischofs aufzutreten. Unter diesen vertrauten Cubicularen und Rätthen war auch der heilige Apostel von England, Augustinus (s. d. Art.), von dem Papst Leo III. in einem Briefe an König Remulph verifiziert, er sei Syncellus Gregors I. gewesen (Migne, PP. lat. CII, 1028). (Vgl. Du Cange s. v.; Morinus, Comment. de sacris eccl. ordinationibus 2, adnot. 145; Thomassin, Vetus ac nova eccl. Discipl. 1, 2, 100 sqq.; Binterim, Denkwürdigkeiten I, 2, 61 ff.) [Kerker.]

Syncellus, Georg, s. Georg Syncellus.

Syncretistenstreit heißt die theologische Fehde, welche etwa seit 1639 innerhalb des deutschen Luthertums entbrannte und sich gegen Georg Calixtus (s. d. Art.) und dessen Anhänger richtete, weil diese das strenge Luthertum zu mildern und dadurch eine Annäherung an Katholiken und Reformirte anzubahnen suchten. Die Gegner bezeichneten diese Bestrebungen als Syncretismus im Sinne von Religionsmengerei, obgleich das Wort (vom griechischen *συνρηκεν* = nach Art der unter sich oft uneinigen Kreter sich gegen einen gemeinsamen Feind verbinden) ursprünglich keine schlimme Bedeutung hatte. Der Verlauf des Streites bis zu G. Calixtus' Tode (1656) ist schon ob. II, 1711 ff. dargestellt; es erübrigt hier noch, über den Ausgang der Bewegung zu berichten. Im J. 1664 erschien zu Wittenberg der von Abraham Calov (s. d. Art.) u. A. verfaßte *Consensus repetitus fidei vers Lutheranae*, der schon allein in der Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken den Calvinern 16 Irrthümer in Rechnung brachte. Gegen diese Schrift, der man vergeblich das Ansehen eines symbolischen Buches zu verschaffen suchte, vertheidigte G. Calixtus' Sohn, Friedrich Ulrich, die Anschauungen seines Vaters in der *Demonstratio liquidissima* (Helmstädt 1667). Neben Calov war damals der literarische Hauptgegner der syncretistischen Theologen Aegidius Strauch, Assessor der lutherischen Facultät zu Wittenberg, der mit F. U. Calixtus heftige, zum Theil rohe Streit-schriften wechselte. Ueberhaupt ward die Polemik nach G. Calixtus' Tode gegen seine Anhänger wo möglich noch bitterer geführt denn zuvor und war in eine wahre Schimpferei ausgeartet. Das mit der katholischen Wahrheit zerfallene protestantische Deutschland hatte sich in zwei Heerlager getheilt: auf Calixtus' Seite standen die Theologen zu Helmstädt, Rönigsberg und Rinteln, auf der gegnerischen Seite die von Wittenberg, Leipzig, Jena, Marburg, Gießen und Straßburg. Zwar fanden sich mehrere edle gemäßigte Männer, welche ausgleichend zwischen die hitzigen Streiter traten und ihnen eine würdevollere Haltung anriethen, wie Glassius (s. d. Art.) und Professor Johann Musäus (gest. 1681) zu Jena. Allein ihr Mahnruf ward unter dem theologischen Streit-

getümmel nicht nach Gehör gewürdigt. Auch die friedliche Vorlesung des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha hatte mehr einen nehmlichen Zweck als einen günstigen Erfolg. Dagegen war nämlich bestrebt, den Plan des Nicolaus Junius (s. d. Art.) zu Lübeck auszuführen, mit welchem stets ein Collegium von Theologen zu handeln sein sollte, um alle Zweifligkeiten in G. Calixtus' Schriften zu prüfen und beizulegen. In einem von Glassius gefertigten, aber erst nach seinem Tode 1662 gedruckten Gutachten, worin er ungethünder, friedlicher Geist wech, werden die Punkte der calixtinischen Lehren sehr widerlich theilt und entschuldigt. Auch Johann Müll zeigte in einer öffentlichen Schrift 1680 die unfertige Art der Abfassung von Calovs *Consensus repetitus* und die alleinige Kathankheit im Schweigen von beiden Seiten. Aber entscheidliche Stimmen waren noch immer nicht zu Schweigen zu bringen, wie Calovs im J. 1661 erschienene *Historia syncretistica* beweis, die vom Kurfürsten von Sachsen conficiert und Calov starb 1686, und früher noch (1682) Sam. Da in ihnen die bittersten Gegner der Syncretisten vom Schauplatz abgetreten waren, so ließ man auf ruhigere kirchliche Zustände hoffen, ohnehin schon seit geraumer Zeit das Bestreben vieler gewesen. Der Verlauf der syncretistischen Fehde hatte übrigens doch das Gute, daß derselben manche religiös-kirchliche Fragen müthig durchgesprochen, manche Missstände abgetrieben und die lutherische Wahrheit, unter bedingter Verwerfung zu verfallen, bei ihnen endlich einer billigeren Behandlung und Würdigung unterzogen wurde. Hatte man in der schwankenden Haltung Calixtus' es nicht möglich gemacht, den katholischen Begriff ganz zu erfassen und ihm volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so ward doch durch das Bedürfnis gegenseitiger Duldung die Ablegung des bittern Religionshasses, in dem man gewöhnte sich an den Gedanken, daß der Gegner das Recht auf eine eigene Uebersetzung habe, der einseitige Beschmaad an der bösen Polemik fing an zu schwinden, man empfand den Drang nach einer das Herz befriedigenden Behandlung der Theologie und insbesondere der lutherischen Schrift. So war diejenige protestantische Theologie vorbereitet, welche in Ph. Jacob Spener (s. d. Art.) an das Licht der Geschichte als Pietismus (s. d. Art.) übertrat. (Vgl. die im Art. Calixtus, Georg angeführte Literatur und Dörner, Gesch. der Theologie, München 1867, 606 ff.) [W.]

Syndicus (*συνδικος*, lat. *defensor s. advocatus forensis*) bezeichnet einen rechtskundigen Anwalt und Fürsprecher, welcher von einer Corporation zur Vertretung ihrer Angelegenheiten nach Außen, insbesondere ihrer Rechtsverhältnisse vor Gericht, bestellt ist (arg. o. un. X 1, 28. §